



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR –öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	147. / 26.07.2010 / 16:15 – 18:15
TOP:	05 – IASB ED Leases
Thema:	IASB ED Leases
Papier:	147_05_Leases_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
147_05	147_05_Leases_CoverNote	Cover Note.
147_05a	147_05a_AktuellerStand_ED_Leases	Präsentation des IASB zum aktuellen Stand des für August 2010 angekündigten ED Leases (die Präsentation wurde per Anfang Juli 2010 vom IASB-Staff aktualisiert und berücksichtigt die vorläufigen IASB-Entscheidungen aus den Sitzungen bis zum Juni 2010).

Stand der Informationen: 12.07.2010.

Ziel der Sitzung

- 2 Vorstellung und Diskussion der zu erwartenden Rechnungslegungsregeln für Leases gem. dem vom IASB für August 2010 angekündigten *ED Leases*.
- 3 Identifizierung erster Einschätzungen und Beurteilungen seitens des DSR und Formulierung eines Arbeitsauftrags an die Arbeitsgruppe Leases des DSR sowie Benennung eines Ansprechpartners.



Stand des Projekts

- 4 Das Projekt Leases wird gemeinsam von IASB und FASB im Rahmen des *Memorandum of Understanding* bearbeitet. Aus Gründen der Vereinfachung wird im Folgenden nur auf den IASB Bezug genommen.
- 5 Im März 2009 haben die beiden Boards das Diskussionspapier DP/2009/1 *Leases – Preliminary Views* mit einer am 17. Juli 2009 endenden Kommentierungsfrist veröffentlicht. Der DSR hat sich seit Einreichung seiner Stellungnahme zu dem Diskussionspapier im Juli 2009 noch nicht wieder mit dem Thema Leases befasst.
- 6 Zur Vorbereitung eines entsprechenden Exposure Draft (*ED Leases*) hat sich der IASB seit Mai 2009 im monatlichen Turnus mit dem Thema befasst. Der IASB hat die Veröffentlichung des *ED Leases* gem. Arbeitsprogramm vom 2. Juli 2010 für das dritte Quartal 2010 angekündigt - konkret ist auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen mit einer Veröffentlichung Anfang August 2010 zu rechnen. Es ist weiter davon auszugehen, dass eine Kommentierungsfrist von 120 Tagen gewährt wird, so dass bis Anfang Dezember 2010 eine Stellungnahme zu erarbeiten ist.

Kurzdarstellung der wesentlichen zu erwartenden Vorschläge zur künftigen Bilanzierung von Leasingverhältnissen

- 7 Im DP/2009/1 hat der IASB angekündigt, bis Juni 2011 zunächst nur die Rechnungslegungsregeln für Leasingnehmer (LN) zu überarbeiten – die in dem DP enthaltenen Überlegungen und Fragen zur Bilanzierung beim Leasinggeber (LG; Kapitel 10 des DP) sollten als Grundlage für eine spätere und in einem eigenständigen Standard darzustellende Überarbeitung der Leasinggeberbilanzierung dienen. Von dieser getrennten Vorgehensweise ist der IASB abgerückt – es ist davon auszugehen, dass im Rahmen des ED vorgeschlagen wird, IAS 17 *Leases* zu ersetzen und sowohl für LN als auch für LG neue Rechnungslegungsregeln vorzustellen. Formal steht eine solche Vorgehensweise (Veröffentlichung eines ED [auch für die LG-Bilanzierung] ohne vorherige Veröffentlichung und Diskussion eines angemessen detaillierten DP) im Einklang mit dem IASB Due Process Handbook (siehe dort para. 30).
- 8 Konkret ist gem. dem zu erwartenden ED davon auszugehen, dass Leasingnehmer (LN) und Leasinggeber (LG) grundsätzlich das *Right-of-Use* (RoU) – Modell für die Bi-



lanzierung von Leasingverträgen anzuwenden haben. Vom Anwendungsbereich des neuen Standards sollen die folgenden Leasingverhältnisse ausgenommen sein:

- bzgl. immaterieller Vermögenswerte,
- bzgl. der Entdeckung und Verarbeitung von Mineralien, Öl, Erdgas und ähnlichen, nicht regenerativen Ressourcen,
- bzgl. biologischer Vermögenswerte.

Durch eine weiter gefasste Definition des Begriffs der Leasingverhältnisse soll auch die Einbeziehung sog. verdeckter Leasingverhältnisse in den Anwendungsbereich des neuen Standards erreicht werden, so dass entsprechend von einer Aufhebung der Interpretation IFRIC 4 *Determining whether an Arrangement contains a Lease* auszugehen ist.

Demnach

- setzt ein LN
 - einen Vermögenswert für sein Recht zur Nutzung des Leasinggegenstandes während der Leasingdauer (den RoU-Vermögenswert) und
 - eine Schuld für seine Verpflichtung zur Entrichtung von Leasingzahlungen an;
- setzt ein LG
 - einen Vermögenswert für sein Recht zum Erhalt von Leasingzahlungen an.
 - In Abhängigkeit vom beim LG verbleibenden Risiko und Nutzen in Bezug auf den Leasinggegenstand ist wie folgt zu verfahren:
 - Ansatz einer Schuld für die Verpflichtung gegenüber dem LN zur Nutzungsüberlassung des Leasinggegenstandes während der vereinbarten Vertragslaufzeit (*performance obligation approach*; in diesem Fall wird davon ausgegangen, dass der LG mit der Übergabe des Leasinggegenstandes an den LN seine *performance obligation* noch nicht [vollständig] erfüllt hat), oder
 - (teilweise) Ausbuchung des Leasinggegenstands in Höhe der an den LN übertragenen Rechte an diesem Leasinggegenstand, so dass in Bezug auf den Leasinggegenstand nur der Restbuchwert bilanziert wird, der die dem LG zum Ende des Leasingvertrags zustehenden Rechte repräsentiert (*derecognition approach*; in diesem Fall wird davon ausgegangen, dass der LG mit der Übergabe des Leasinggegenstandes an den LN seine *performance obligation* [vollständig] erfüllt hat; Hersteller und Händler erfas-



sen in diesem Fall erfolgswirksam die Bruttogewinnspanne für den zugrundeliegenden Leasinggegenstand).

- 9 Die Bewertung der angesetzten Vermögenswerte und Schulden beim LN und LG stellt sich wie folgt dar:
- es ist unter Berücksichtigung von Mietverlängerungsoptionen auf Basis des „*more-likely-than-not*“ Ansatzes (Eintrittswahrscheinlichkeit größer als 50%) von dem jeweils längstmöglichen Leasingzeitraum auszugehen;
 - Zahlungsverpflichtungen sind unter Berücksichtigung von vertraglich vereinbarten bedingten Leasingzahlungen und Restwertgarantien auf Basis von *expected outcome techniques* zu bestimmen;
 - Folgebewertungsanpassungen sind indikatorbasiert vorzunehmen, wenn wesentliche Änderungen hinsichtlich der Vermögenswerte bzw. Schulden angezeigt sind.
- 10 Für kurz laufende Leasingverhältnisse gelten vereinfachte Rechnungslegungsregeln (LN: keine Abzinsung; LG: kein Ansatz von entsprechenden Vermögenswerten oder Schulden bzw. keine (teilweise) Ausbuchung von Vermögenswerten – stattdessen Bilanzierung auf *accrual basis*).

Weitere Vorgehensweise und Formulierung eines Arbeitsauftrags an die AG

- 11 Vor dem Hintergrund der erwarteten Veröffentlichung des ED Anfang August 2010 und einer voraussichtlich Anfang Dezember 2010 endenden Kommentierungsfrist stünden grundsätzlich die folgenden Sitzungen des DSR für die Erarbeitung einer Stellungnahme zur Verfügung:
- 148. Sitzung (2. und 3. September; zu diesem Termin können realistischerweise noch keine konkreten Arbeitsergebnisse der AG vorgelegt werden; es könnte aber gemeinsam mit Vertretern der AG der Arbeitsauftrag formuliert und ein DSR-Ansprechpartner benannt werden)
 - 149. Sitzung (4. und 5. Oktober)
 - 150. Sitzung (8. und 9. November; zu diesem Termin könnten konkrete Arbeitsergebnisse der AG zum gesamten ED präsentiert werden)
 - 151. Sitzung (13. und 14. Dezember)

Frage an den DSR: Welchen Input erwartet der DSR zu welchem Zeitpunkt von der AG Leases?
